

Je Woche

15. Jahrgang

ISSN 1862 – 1996



# Kulturrexpress

Unabhängiges Magazin



Grafik (c) Kulturrexpress

Ausgabe 42

vom 13. – 19. Oktober 2019

## Inhalt

- Grundsteuerreform mit Vereinfachungen
- Allen großen deutschen Autoherstellern drohen Rückrufe im Abgasskandal
- Reform der Grundsteuer im Bundestag beschlossen
- Baumeister launcht Onlineportal
- Brexit-Abkommen droht zu scheitern
- ICH WAR NOCH NIEMALS IN NEW YORK  
Regie: Philipp Stölzl (BRD) mit Heike Makatsch, Moritz Bleibtreu, Katharina Thalbach, Uwe Ochsenknecht, Michael Ostrowski, Pasquale Aleardi und Marlon Schramm

Zeitschrift für Kunst, Kultur, Philosophie, Wissenschaft, Wirtschaft und Industrie  
Kulturrexpress verpflichtet sich unabhängig über wirtschaftliche, politische und kulturelle Ereignisse zu berichten. Kulturrexpress ist deshalb ein unabhängiges Magazin, das sich mit Themen zwischen den Welten aus Wirtschaft und Kultur aber auch aus anderen Bereichen auseinandersetzt. Das Magazin bemüht sich darin um eine aktive und aktuelle Berichterstattung, lehnt jedoch gleichzeitig jeden Anspruch auf Vollständigkeit ab.

### Impressum

Herausgeber Rolf E. Maass  
Postfach 90 06 08  
60446 Frankfurt am Main  
mobil +49 (0)179 8767690  
Voice-Mail +49 (0)3221 134725

[www.kulturrexpress.de](http://www.kulturrexpress.de)  
[www.kulturrexpress.info](http://www.kulturrexpress.info)  
[www.svenska.kulturrexpress.info](http://www.svenska.kulturrexpress.info)  
Kulturrexpress in gedruckter Form  
erscheint wöchentlich

Finanzamt IV Frankfurt a/M  
St-Nr.: 148404880  
USt-idNr.: 54 036 108 722  
[redaktion@kulturrexpress.de](mailto:redaktion@kulturrexpress.de)

# Grundsteuerreform mit Vereinfachungen

Grafik (c) Kulturexpress

Allgemein lässt sich sagen, Grundsteuer entsteht bei Grundbesitz und bezieht sich auf Grundstück und Gebäude. Gezahlt wird sie vom Eigentümer. Bei Vermietung kann die Steuer über Betriebskosten auch auf die Mieter abgegeben werden. Neben Wohngrundstücken unterliegen gewerblich genutzte Grundstücke und Flächen in der Land- und Forstwirtschaft der Grundsteuer.

Erzielte Einnahmen fließen ausschließlich den Städten und Gemeinden zu. Das sind fast 15 Mrd. Euro jährlich. Damit ist die Grundsteuer wichtige Einnahmequelle der Kommunen. Schulen, Kitas, Schwimmbäder oder Büchereien werden damit finanziert. Aber auch Investitionen in die örtliche Infrastruktur wie Straßen, Radwege oder Brücken werden berücksichtigt.

Die beschlossene Reformprojekt der Bundesregierung zur Grundsteuer war in drei Gesetzesentwürfe gepackt, die im Juni 2019 vom Finanzausschuss im Bundestag an die zuständigen Ausschüsse weitergegeben und zu einem Gesetzespaket zusammengefasst wurden.

- Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts
- Änderung des Grundsteuergesetzes zur Mobilisierung von baureifen Grundstücken für die Bebauung
- Änderung des Grundgesetzes

Für die Erhebung der Steuer wird in Zukunft nicht allein auf den Bodenwert zurückgegriffen, sondern auch Erträge wie Mieteinnahmen wurden mit einberechnet. Für die Bundesländer ist



eine Öffnungsklausel vorgesehen, damit sie die Grundsteuer nach anderen Bewertungsverfahren erheben können. Zur Vereinfachung des Verfahrens wird für Ein- und Zweifamilienhäuser, Mietwohngrundstücke und Wohnungseigentum ein vorgegebener durchschnittlicher Sollertrag in Form einer Nettokaltmiete je Quadratmeter in Abhängigkeit der Lage des Grundstücks typisierend angenommen. Auch in Zukunft werden die Gemeinden die Höhe der Grundsteuer mit örtlichen Hebesätzen bestimmen können. Um strukturelle Erhöhungen der Steuer zu vermeiden, wird an die Kommunen appelliert, die Hebesätze entsprechend abzusenken.

Für die Öffnungsklausel ist eine Änderung des Grundgesetzes erforderlich. Dazu dient der dritte Gesetzentwurf, durch den der Bund mit der Änderung der Grundgesetzartikel 72, 105 und 125b uneingeschränkt die konkurrierende Gesetzgebungskompetenz zur Regelung der Grundsteuer erhalten soll. Zugleich wird den Ländern über eine Ergänzung in Artikel 72 Absatz 3 des Grundgesetzes die umfassende Mög-

lichkeit zu einer abweichenden Regelung ermöglicht.

Siehe auch: Reform der Grundsteuer im Bundestag beschlossen

**Siehe auch:** [www.bundesfinanzministerium.de](http://www.bundesfinanzministerium.de)

**Siehe auch:** Reform der Grundsteuer im Bundestag beschlossen



Auto-Auspuff

## **Allen großen deutschen Autoherstellern drohen Rückrufe im Abgasskandal**

Foto (c) Kulturexpress, Meldung: Nils Leidloff, tonka-pr, Berlin

65 Prozent aller vom Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) getesteten Dieselfahrzeuge erfüllen die vorgeschriebenen Stickoxid-Werte nicht. Das geht aus einer aktuellen

Auswertung des Rundfunk Berlin-Brandenburg (RBB) hervor. Insgesamt sind Euro 5- und Euro 6-Fahrzeuge von mindestens 18 Herstellern betroffen.

Rechtsanwalt Claus Goldenstein vertritt mit seiner Rechtsanwaltskanzlei die Rechte von mehr als 11.000 betroffenen Fahrzeughaltern im Abgasskandal: "Laut der RBB-Recherche überschreiten rund zwei Drittel aller vom KBA getesteten Euro 5- und Euro 6-Fahrzeuge die vorgeschriebenen Umweltnormen. Teilweise haben die Autos die Stickoxide-Grenzwerte sogar um das 16-fache überschritten. Insgesamt sind über 120 Modelle von 18 Herstellern wie beispielsweise Volkswagen, Mercedes-Benz, Audi, BMW, Nissan, Peugeot, Kia und Ford deutlich schmutziger als bislang angenommen.

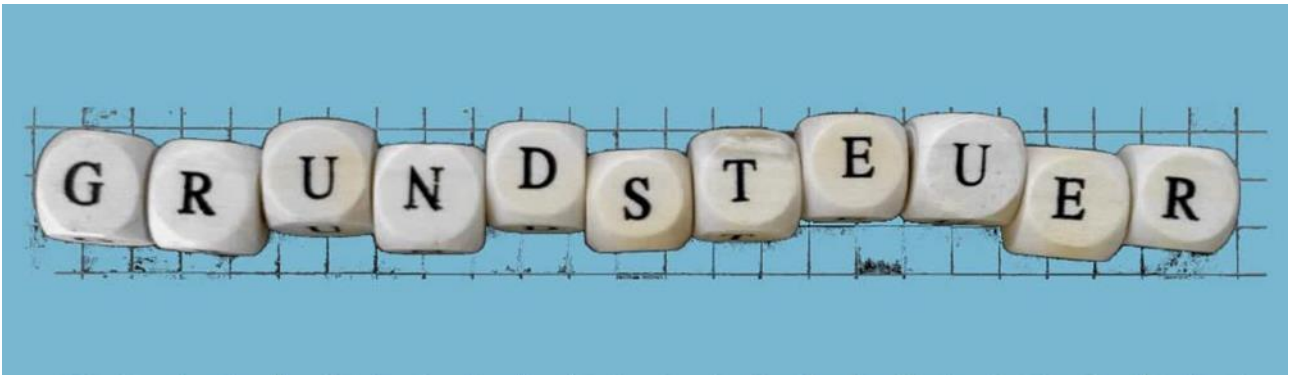
Die Daten zeigen eindeutig, dass fast alle großen Autohersteller, die in Deutschland aktiv sind, bezüglich des Abgasausstoßes ihrer Fahrzeuge gelogen haben. Infolgedessen wird das Kraftfahrt-Bundesamt sehr wahrscheinlich schon zeitnah den Rückruf von einigen PKW-Modellen einleiten. Vor allem SUVs und Limousinen könnten von möglichen Rückrufaktionen betroffen sein.

Betroffene Fahrzeughalter sollten die Lage aufmerksam beobachten und im Falle eines Rückrufes ihres PKWs handeln", rät Goldenstein. "Die Halter der Fahrzeuge sind davon ausgegangen, dass ihre Fahrzeuge die EU-Umweltrichtlinien

erfüllen. Dies war nicht der Fall. Zudem werden die Fahrzeuge nach Bekanntwerden des Skandals massiv an Wert verlieren. Deshalb haben betroffene Personen die Möglichkeit, einen Schadensersatz von dem jeweiligen Hersteller einzufordern.

[www.rightnow.eu](http://www.rightnow.eu)

Vom Abgasskandal betroffene Fahrzeughalter können die Auszahlung des vollständigen Kaufpreises ihres Fahrzeuges bei dem jeweiligen Hersteller geltend machen und ihr Auto dafür zurückgeben. Alternativ gibt es auch die Möglichkeit, das Fahrzeug weiterzunutzen und einen Teil des Kaufpreises als Entschädigung zu erstreiten. Auf [rightnow.eu](http://rightnow.eu) können Autobesitzer ihren möglichen Anspruch kostenfrei prüfen lassen.



## Reform der Grundsteuer im Bundestag beschlossen

Grafik (c) Kulturrexpress, Meldungen: Bund der Steuerzahler (BdSt) und (ZIA) Zentrale Immobilien Ausschuss e.V.

Der Verband der Immobilienwirtschaft ZIA begrüßt zwar die Einigung auf eine Grundgesetzänderung, erklärt jedoch, die Chance auf ein einheitliches Modell sei vertan worden. Denn Wohnen muss bezahlbar bleiben! Wie es auch beim Bund der Steuerzahler (BdSt) heißt. Dazu gehört eine einfache und faire Grundsteuer, die Mieter und Eigentümer nicht über Gebühr belastet. Am 16. Oktober hat der Bundestag mit der erforderlichen Zweidrittel-Mehrheit den Weg zur Änderung des Grundgesetzes freigemacht und damit den Weg für die Grundsteuerreform geebnet. Nächster Schritt ist eine Entscheidung im Bundesrat, die voraussichtlich im November folgt.

"Die Gesetzgebungskompetenz wurde klar geregelt und die Bundesländer bekommen durch die Länderöffnungsklausel die rechtssichere Möglichkeit, ein einfaches und unbürokratisches Flächenmodell einzuführen", wie Dr. Hans Volkert Volckens, Vorsitzender des ZIA-Ausschusses Steuerrecht feststellt.

In der Diskussion um eine Grundsteuerreform hat sich der BdSt ebenfalls für eine einfache wie



Auf dem Foto Dr. Hans Volkert Volckens

transparente Lösung ausgesprochen und deshalb die Umsetzung des Bundesländer übergreifenden Flächenmodells gefordert. Dieses Einfachmodell ist über die jetzt im Gesetz vorgesehene Öffnungsklausel möglich, für die das Grundgesetz geändert wurde. „Damit ist eine für jeden Bürger nachvollziehbare Bemessungsgrundlage machbar“, lobt der BdSt-Präsident, Reiner Holznagel. Die Kommunen müssen aber Wort halten: Sie haben über die Hebesätze das letzte Wort, wenn es um die konkrete Steuerhöhe geht. Unterm Strich dürfen Bürger und Betriebe nicht stärker belastet werden – die erforderliche Reform sollte nicht dazu dienen, die Gemeindekassen aufzubessern!



Vor allem wird deutlich, dass die Öffnungsklausel für die Bundesländer nicht zum Nachteil werden darf. Denn nach dem Gesetz müssten diese Länder für den Finanzausgleich zusätzlich rechnen – und zwar für die Grundsteuer nach dem eigenen Landesmodell und für den Länderfinanzausgleich nach dem Bundesmodell. Hier hatte sich der BdSt klar positioniert: Zwei Steuererklärungen darf es nicht geben! An diesem Punkt drohte die Reform knapp zu scheitern. Vereinfacht wurde daraufhin, das Thema ohne unnötige Bürokratie zu lösen.

Der ZIA setzt ein: "Es ist nur folgerichtig, dass bei einer Nutzung des Optionsmodells das jeweilige Land keine zusätzlichen Berechnungen nach dem Bundesmodell für Zwecke des Länderfinanzausgleichs vornehmen muss und die Steuerpflichtigen somit nicht mit zusätzlichen Erklärungs- und Anzeigepflichten belastet werden." Jetzt sei es an den Ländern, sich im Idealfall auf ein einheitliches und einfaches Optionsmodell zu einigen, um den Verwaltungsaufwand möglichst gering zu halten. "Dennoch bleibt es dabei: Mit der Reform der Grundsteuer wurde die Chance vertan, sich auf ein einheitliches und einfaches Bundesmodell zu verständigen", so Volckens. "Das wertabhängige Bundesmodell ist aufgrund der komplexen Bewertung von Immobilien unnötig aufwendig und die Streitanzahl wird durch die Verwendung vieler statistischer Werte für die Zukunft erhöht. Auch die Hinzunahme von Bodenrichtwerten führt in Metropolregionen aufgrund ihrer dynamischen Steigerung zu nicht unbeachtlichen Herausforderungen insbesondere im Bereich Wohnen. Sie sind darüber hinaus rein rechtlich ebenso kritisch zu sehen, weil sie nicht justiziabel sind." Weitere Vereinfachungen hätten im Gesetz leider keinen Einzug gehalten.

Nach dem Reformvorschlag des Bundesfinanzministeriums sollte die Grundsteuer vor allem nach dem Wert des Bodens und den durchschnittlichen Mieten berechnet werden. Von diesem wertabhängigen Bundesmodell hatte sich auch der BdSt distanziert: „Vor allem in Metropolen, Ballungsräumen und den Innenstadtlagen von Uni-Städten würde der Staat dann über hohe Grundstückswerte und hohe Mieten kräftig mitverdienen“, kritisiert Reiner Holznagel. Genau dies haben Berechnungen des BdSt untermauert:

Unglücklich sei zudem, dass man an der ab 2025 geplanten Grundsteuer C für baureife, aber unbebaute Grundstücke festhalte und sogar den Anwendungsbereich über Gebiete mit Wohnungsnot heraus ausdehne. Kritisch sei nach Ansicht des ZIA hierbei insbesondere die Anwendung eines höheren Hebesatzes aus stadtplanerischen Gründen - auch dann, wenn gar kein Wohnraumbedarf besteht.

Auch der BdSt betrachtet die Grundsteuer C als überflüssig. Diese Möglichkeit gab es bereits in den 1960er Jahren, allerdings mit mäßigem Erfolg, sodass diese Steuer schnell wieder abgeschafft wurde. „Niemand soll bestraft werden, weil er ein unbebautes Grundstück besitzt“, betont Reiner Holznagel. „Schließlich können die Gründe für eine Nichtbebauung sehr unterschiedlich sein – wenn beispielsweise noch gespart werden muss, bevor man sein Traumhaus baut.“

**Siehe auch:** [www.bundesfinanzministerium.de](http://www.bundesfinanzministerium.de)

**Siehe auch:** Grundsteuerreform mit Vereinfachungen

## Baumeister launcht Onlineportal

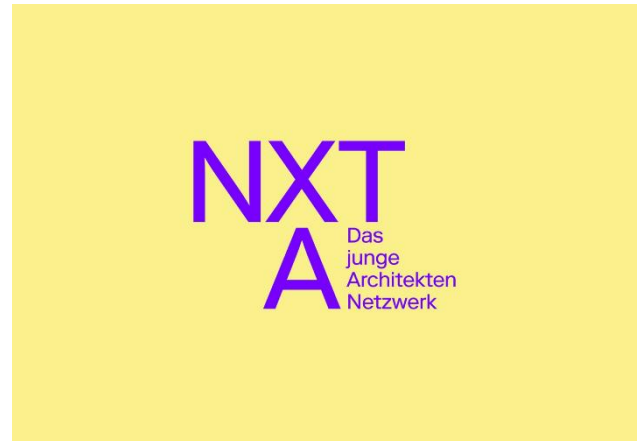
Der Münchener Callwey Verlag, in dem unter anderem das Architekturmagazin Baumeister erscheint, launcht gerade NXT A – das junge Architekten-Netzwerk. Bietet damit eine neue Onlineplattform, welche journalistisch hochwertige Contentformate, exklusive Veranstaltungen zu den Themen Architektur, Design und Kunst und liefert und hat Angebote zu spannenden Marken.



„Mit NXT A schaffen wir für junge Architekten ein digitales Angebot, wie es so bisher noch nicht existiert“, sagt Verleger Dominik Baur-Callwey. Christian Keck, Director Business Development bei Callwey und verantwortlich für die Plattform, ergänzt: „NXT A kombiniert die Ebenen Content, Netzwerk und Service auf zeitgemäße und zielgruppenaffine Weise.“

### Das bietet NXT A seinen Mitgliedern:

Auf [www.nxt-a.de](http://www.nxt-a.de) erwarten die Mitglieder digitale Content-Formate wie News-Artikel, exklusiv



sive Podcasts oder auf die Zielgruppe der jungen Architekten zugeschnittene Mailings. Darüber hinaus erhalten die User das Architekturmagazin Baumeister im E-Paper-Format. Aber NXT A möchte den Diskurs über aktuelle Themen und Entwicklungen aus der digitalen auch in die analoge Welt bringen. Deshalb bietet NXT A seinen Mitgliedern ab November durch exklusive Veranstaltungen in den größten deutschen Städten die Möglichkeit, sich in der Branche und darüber hinaus zu vernetzen. Besuche in spannenden Architekturbüros, bei innovativen Start-Ups sowie in Künstlerateliers oder Kulturinstitutionen erlauben einen Blick hinter die Kulissen und liefern Inspiration für die eigene Lebenswelt.

Attraktive Vorteilsangebote spannender Marken aus Lifestyle, Design und New Work erweitern das Spektrum von NXT A. Bisher konnten Ambiente Direct, Geile Weine und BrainBirds als erste Kooperationspartner gewonnen werden. Mit weiteren Marken sind die Macher von NXT A im Gespräch. Mitglieder dürfen sich also schon bald über noch mehr exklusive Angebote freuen.



Die Mitgliedschaft bei NXT A kostet 19,- Euro/Monat und ist monatlich kündbar. Der erste Monat ist für alle Interessenten kostenlos. Nach erfolgreicher Registrierung können direkt alle Angebote wahrgenommen werden.

Hinter NXT A steht die inhaltliche Kompetenz und das redaktionelle Netzwerk der Fachmedien Baumeister, Garten + Landschaft und Topos.

#### NXT A auf Social Media:

**Facebook:** <https://www.facebook.com/NXT.A.DasjungeArchitekten-Netzwerk/>

**Instagram:** [https://www.instagram.com/nxt\\_a\\_network/](https://www.instagram.com/nxt_a_network/)

### KOLUMNE



*Photo by Annie Spratt on Unsplash*

## Brexit-Abkommen droht zu scheitern

Meldung: Ida Junker, PPOOL, Paris

Denn ein Zustandekommen scheint im Moment sehr unwahrscheinlich. Weshalb der irische Premier Leo Varadkar und sein britischer Kollege Boris Johnson das Treffen Mitte Oktober in

Thornton Manor aber nicht niedergemacht haben, wurde als diplomatischer Coup bewertet - Probleme werden damit nicht gelöst. Ein Lösungsweg, der auf harte Grenzen in Irland ver-

zichtet, bedeutet, dass Nordirland auf absehbare Zeit im Binnenmarkt verbleiben muss. Die Annahme, dass die Technologie eine Lösung bietet, ist aber zu spekulativ, als dass sie die notwendige Zugkraft hat.

Auch wenn sich die Iren Johnsons Vorschlägen angeschlossen haben, wird der Rest der EU nicht bereit sein, die Integrität des Binnenmarktes in dieser Angelegenheit zu opfern. Die einzige praktikable Lösung ist ein Backstop ausschließlich für Nordirland. Dies wäre machbar und die EU würde sich der Lösung anschließen. Das Problem ist, dass die Democratic Unionist Party und ihre Verbündeten in der European Research Group eine solche Vereinbarung niemals unterstützen werden. Wenn der Premierminister aber nicht mit diesen Stimmen rechnen kann, erscheint es nahezu unmöglich, dass das Parla-

ment ein Abkommen verabschiedet. Hinzu kommt die Gefahr, dass jeder Labour-Abgeordnete, der ein neues Abkommen des Premierministers unterstützt, den Whip verlieren würde.

Boris Johnson stößt auf das Problem, das Theresa Mays Karriere als Premierministerin beendet ist: Jedes Abkommen, das von der EU unterstützt wird, wird dieses Parlament nicht passieren können. Abkommen, die das Parlament durchlaufen, würden von der EU nicht unterstützt. Die einzige Lösung durch Johnson bei Einhaltung der Gesetze und der Bitte nach Verlängerung vor dem Ausstieg, sind entweder Neuwahlen, die hoffentlich ein neues Parlament hervorbringen, das in der Lage ist ein Abkommen zu verabschieden, oder ein zweites Referendum, bei dem das Volk entscheidet und nicht das Parlament.“

*Ein Kommentar von Dr. David Blunt, Dozent für internationale Politik an der City University of London*

**Siehe auch:** [www.city.ac.uk/people/academics/david-blunt](http://www.city.ac.uk/people/academics/david-blunt)

## KINO

# ICH WAR NOCH NIEMALS IN NEW YORK

Regie: Philipp Stölzl (BRD) mit Heike Makatsch, Moritz Bleibtreu, Katharina Thalbach, Uwe Ochsenknecht, Michael Ostrowski, Pasquale Aleardi und Marlon Schramm







Unterhaltung pur im Kino: Imposant quir-  
lige Komödie und heitere Musical-Insze-  
nierung mit den 20 beliebtesten Udo  
Jürgens-Songs sowie gekonnt tänzerische  
Revue-Einlage bringt Stimmung und ei-  
nige Voraussetzungen mit, die zum aus-  
gemachten Kassenschlager geeignet sind,  
in der sich die gesamte deutsche Schau-  
spielerriege aus Film und Fernsehen wie-  
derfindet, die sich dort auf dem Übersee-  
dampfer nach New York wie in einem gro-  
ßen Teich tummelt. In einem Mix aus  
amerikanischer Hollywood- und farben-  
prächtiger Bollywood-Inszenierung wur-  
de der Millionen-Erfolg auf deutschen  
Bühnen als Großproduktion für die Kino-  
Leinwand adaptiert.

**Spieldauer:** 129 Minuten **Kinostart:** 17. Okto-  
ber 2019 **Filmverleih:** Universal Pictures Ger-  
many

### Inhalt

Für Lisa Wartberg (Heike Makatsch), erfolgsver-  
wöhnte Fernsehmoderatorin und Single, steht  
ihre Show an erster Stelle. Doch dann verliert  
ihre Mutter Maria (Katharina Thalbach) nach ei-  
nem Unfall ihr Gedächtnis, kommt ins Kranken-  
haus und kann sich nur noch an eines erinnern:  
Sie war noch niemals in New York! Kurzent-  
schlossen flieht Maria und schmuggelt sich als  
blinder Passagier an Bord eines luxuriösen  
Kreuzfahrtschiffes. Gemeinsam mit ihrem Mas-  
kenbildner Fred (Michael Ostrowski) macht sich  
Lisa auf die Suche nach ihrer Mutter und spürt  
sie tatsächlich auf der „MS Maximiliane“ auf.  
Doch bevor die beiden Maria wieder von Bord  
bringen können, legt der Ozeandampfer auch

schon ab und die drei finden sich auf einer un-  
freiwilligen Reise über den Atlantik wieder. Lisa  
lernt an Bord Axel Staudach (Moritz Bleibtreu)  
und dessen Sohn Florian (Marlon Schramm) ken-  
nen. Axel ist so gar nicht Lisas Typ, doch durch  
eine Reihe unglücklicher Missgeschicke kom-  
men sich die beiden schließlich näher... Mutter  
Maria trifft auf Eintänzer Otto (Uwe Ochsen-  
knecht), der behauptet, eine gemeinsame Ver-  
gangenheit mit ihr zu haben – was Maria man-  
gels Gedächtnis natürlich nicht überprüfen  
kann. Und Fred verliebt sich Hals über Kopf in  
den griechischen Bordzauberer Costa (Pasquale  
Aleardi).

So verläuft die turbulente Schiffsreise – mit  
mehrmaligem Finden und Verlieren der Liebe  
und jeder Menge Überraschungen – nach New  
York.

Das Drehbuch zu ICH WAR NOCH NIEMALS IN  
NEW YORK stammt von Alexander Dydyna,  
Drehbuch Co-Autor ist Philipp Stölzl, für die  
Drehbuch Mitarbeit zeichnet Jan Berger verant-  
wortlich, für das Drehbuch Polishing Karsten  
Dusse. Regie führte Philipp Stölzl, für die Kamera  
zeichnete Thomas W. Kiennast verantwortlich.  
Produzenten von ICH WAR NOCH NIEMALS IN  
NEW YORK sind Regina Ziegler (Ziegler Film), Se-  
bastian Werninger und Nico Hofmann (UFA FIC-  
TION) sowie Christoph Müller (Mythos Film), Ko-  
produzenten sind Klaus Graf (Graf Film), Freddy  
Burger und Universal Pictures Productions.

Gefördert wurde ICH WAR NOCH NIEMALS IN  
NEW YORK von der Film- und Medienstiftung  
NRW, dem Medienboard Berlin-Brandenburg,  
der Mitteldeutschen Medienförderung, der  
MFG Filmförderung, der FFA Filmförderungsan-  
stalt und dem Deutschen Filmförderfonds. Ge-

dreht wurde u.a. in den Kölner MMC Studios,  
Berlin, Brandenburg und Sofia.

Nach dem Erfolgsmusical von Stage Entertain-  
ment, wird in Deutschland, Österreich und der  
Schweiz von Universal Pictures International  
Germany in die Kinos gebracht.

